

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-B 12	13267/10	3. Mai 10

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas- siert	
	Stadtbezirksrat 131 Innenstadt	8. Juni 10	X						
	Planungs- und Umweltausschuss	9. Juni 10	X						
	Verwaltungsausschuss	15. Juni 10		X					
	<b>Rat</b>	22. Juni 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						
131									
		Ja	X	Nein		X	Ja		Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Steinweg“**

**IN 232**

Stadtgebiet zwischen Steinweg, Ehrenbrechtstraße, Am Schlossgarten, Ritterbrunnen und Bohlweg

#### Satzungsbeschluss

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 1 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Am 12. Mai 2009 wurde vom Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinweg“, IN 232, beschlossen (vergleiche Vorlage: Drucksache: 12407/09).

Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bebauungsplanes sollen die Planungsziele durch eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Steinweg“, IN 232, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte IN 232

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 232

I. V.

gez.

Zwafelink